

AGB für Veranstaltungen

AGB

Für die Angebote von Freizeiten, Seminare, Juleica-Ausbildungen, Events, Tagungen die auf der Homepage der Evangelischen Jugend Magdeburg (www.magdeburg.evangelischejugend.de) aufgeführt sind, gelten folgende Geschäftsbedingungen des Kirchenkreises Magdeburg als Träger der Evangelischen Jugend Magdeburg.

Alle Veranstaltungen bei denen der Veranstalter nicht der Kirchenkreis Magdeburg (über das Stadtpfarramt Magdeburg) ist, sind nur Bestandteil einer Informationsweitergabe durch das Stadtpfarramt Magdeburg. Die jeweils angeführten Veranstalter können jeweils eigene AGBs haben. Diese sind bei dem Anbieter zu erfragen. Ein Kontakt mit den externen Anbietern über die Internetpräsenz „www.magdeburg.evangelischejugend.de“ stellt keinen Vertragsabschluss dar. Änderungen im Angebot sind durch die Veranstalter möglich. Für die Veranstaltungen des Kirchenkreises Magdeburg über das Stadtpfarramt Magdeburg gelten folgende Geschäftsbedingungen:

1. Vertragsschluss

Anmeldungen zu Veranstaltungen und Reisen sind verbindliche Angebote zum Vertragsabschluss, wenn sie beim Veranstalter schriftlich eingereicht werden. Bitte benutzen Sie die Kontakt-E-Mail um sich ein Anmelde-Formular zusenden zu lassen. Sie müssen die Angaben enthalten, die auf dem Anmeldeformular erfragt werden. Sie bedürfen einer rechtsgültigen Unterschrift. Ein Vertrag kommt erst mit Annahme durch den Kirchenkreis bzw. vom Kirchenkreis bevollmächtigten Personen zustande.

2. Datenschutz

Die Angaben zur Anmeldung von Veranstaltungen werden vom Veranstalter gespeichert. Sie werden nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben. Die Geburtsdaten werden für das Abrechnungsverfahren benötigt. Telefonnummern und E-Mailadressen dienen der kurzfristigen Kontaktaufnahme.

3. Veranstaltungsdurchführung

Der Veranstalter ist berechtigt, Abweichungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages vorzunehmen, soweit die Abweichungen den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung (Reise) nicht wesentlich beeinträchtigen. Tritt durch derartige Maßnahmen eine erhebliche Änderung der Leistung ein, ist der Teilnehmende berechtigt, soweit möglich, kostenfrei umzubuchen oder vom geschlossenen Vertrag zurückzutreten. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Vertragspartner bei Eintritt derartiger Umstände sofort zu unterrichten. Unter bestimmten Umständen (z.B. nicht Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl) kann der Veranstalter die Veranstaltung absagen.

4. Zahlung

Bei Reisen ist nach Erhalt der Anmeldebestätigung die ausgewiesene Anzahlung sofort fällig. Sie wird voll auf den Reisepreis angerechnet. Bei Veranstaltungen ohne Vorauszahlung ist der Teilnehmerbeitrag zu Beginn der Veranstaltung zu entrichten.

5. Preisänderungen bei Reisebuchungen

Wenn sich die Preise der Leistungsträger nach Vertragsschluss nachweisbar und unvorhersehbar erhöht haben (Beförderung, Gebühren, Steuern, Wechselkurse), kann der Veranstalter bis zum 21. Tag vor Reisebeginn den Reisepreis entsprechend anpassen und den Reisepreis um bis zu 5 % des Gesamtpreises erhöhen. Bei Preiserhöhungen nach Vertragsschluss um mehr als 5 % des Gesamtpreises kann der Reisende kostenlos zurücktreten, bzw. die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise verlangen, sofern dies möglich ist.

6. Rücktritt des Teilnehmers

Bei Reisebuchungen ist der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung zu empfehlen. Falls eine Abmeldung außerhalb des Versicherungsschutzes liegt und kein Ersatzteilnehmer

gestellt werden kann, werden i.d. Regel folgende Leistungen fällig : 10 % des Reisepreises bis drei Monate vor Reisebeginn, 20 % des Reisepreises bis zwei Monate vor Reisebeginn, 50 % des Reisepreises bis einen Monat vor Reisebeginn, 60 % des Reisepreises bis 10 Tage vor Reisebeginn und 75 % des Reisepreises bis zum Beginn der Reise. Der volle Reisepreis ist zu zahlen, wenn der Reiseteilnehmer die Reise ohne vorherige Information nicht antritt.

7. Rücktritt seitens des Veranstalters

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl oder anderen Gründen, die eine ordnungsgemäße Durchführung unmöglich machen, ist der Veranstalter berechtigt, die Reise bis zu zwei Wochen vor Reisebeginn abzusagen. In diesem Fall erhält der Reiseteilnehmer die geleistete Anzahlung unverzüglich zurück.

8. Haftung und Haftungsbegrenzung

Der Veranstalter haftet nach den gesetzlichen Regelungen.

9. Pass-, Visum- und Impfvorschriften

Der einzelne Veranstaltungs- und Reiseteilnehmer hat notwendige Dokumente (z.B. Personalausweis) bei sich zu führen. Er hat sich über notwendige Dokumente und empfohlene Impfungen zu informieren und trägt die Verantwortung für das Vorhalten notwendiger Dokumente und die Durchführung empfohlener Impfungen selbst. Wird einem Reiseteilnehmer die Weiterreise aufgrund fehlender Dokumente verwehrt, ist der Veranstalter nicht verpflichtet, weitere Reiseleistungen zu erbringen oder einen Rücktransport zur Verfügung zu stellen. Minderjährige Jugendliche sind unverzüglich von einem Erziehungsberechtigten abzuholen. Soweit dem Veranstalter durch fehlende Dokumente Mehrkosten entstehen, sind diese vom Verursacher bzw. dessen Erziehungsberechtigten zu tragen.

10. Gewährleistung / Schadenersatz

Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.